

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)

Köln

Hinweisbekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Absatz 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Die Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) („Rheintex“), Köln, hat am 12. September 2017 die Angebotsunterlage zum Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot) der Rheintex aufgrund eines vorgesehenen Widerrufs der Zulassung der Aktien zum Handel an der Börse Düsseldorf an alle Aktionäre der Rheintex zum Erwerb ihrer nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN DE0007034001) einschließlich aller Nebenrechte veröffentlicht. Die Frist für die Annahme dieses Barangebots endet am 13. Oktober 2017, 24:00 Uhr (MEZ), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) verlängert wird.

Die gemeinsame begründete Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Rheintex, Köln, zu dem am 12. September 2017 veröffentlichten Delisting-Angebot (Barangebot) der Rheintex an ihre Aktionäre wird seit dem 15. September 2017 bei der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910), Vogelsanger Str. 104, 50823 Köln, Telefax: +49 (0)221 42 42 44, Email: office@rheintex-ag.de, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Darüber hinaus ist die Stellungnahme im Internet unter <http://rheintex-ag.de/> abrufbar.

Köln, den 15. September 2017

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)